



Fridtjof Nansen Realschule

Kamen, 02.09.2017

An die Mitglieder und sonstigen Teilnahmeberechtigten der Schulpflegschaft:

- * den/die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften
- * die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenpflegschaften
- * die beiden vom Schülerrat gewählten Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7
- * den Schulleiter

EINLADUNG zur Sitzung der Schulpflegschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Schulgesetz NRW vom 15. 2. 2005 -SchulG- in seiner jeweils gültigen Fassung vertritt die Schulpflegschaft die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Stimmberechtigte Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften, die übrigen Teilnahmeberechtigten haben beratende Stimme.

Gemäß § 63 Abs. 1 SchulG lade ich Sie hiermit zur ersten Sitzung der Schulpflegschaft

**am 28. September 2017
um 19:00 Uhr
in das Lehrerzimmer II der Realschule**

ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Infoblock
3. Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Schulpflegschaft und der bis zu 3 Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 72 Abs. 1 SchulG)
4. Wahl der weiteren Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern für die Schulkonferenz sowie der Stellvertretung
5. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Schulpflegschaft als Mitglied für die Teilkonferenz der Lehrerkonferenz, die über Ordnungsmaßnahmen entscheidet (§ 53 SchulG)
6. Wahl von je 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Eltern und der Stellvertretung für die Fachkonferenzen (§ 70 Abs. 2 und § 72 Abs. 2 Satz 4 SchulG)
7. Beratung über die Bildungs- und, Erziehungsarbeit und wichtige Angelegenheiten der Schule (§ 72 Abs. 2 SchulG)
8. Verschiedenes/Mitteilungen und Anfragen

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser 1. Sitzung für das ganze Schuljahr bitte ich um Ihr Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Akca
Vorsitzender

Peter Wehlack
Schulleiter